

Frau
Erika Mustermann
Musterstraße 1
1010 Wien

Wien, den 06.05.2025

Wir haben für Sie am 06.05.2025 unten angeführtes Geschäft abgerechnet:

Abrechnungsauskunft	Depot: XXXX-XXX-XXX
Abrechnungsnummer:	
Depotführende Geschäftsstelle: 77 / 9865	
	UID-Nummer: Keine UID angegeben
	Verlusttopf Nr.: XXXXXXXXXXXXX

Geschäftsart: Ertrag

Bestand: Stk 100
davon
KESt-Neubestand mit Anschaffungskosten: Stk 100
Titel: DE000DETEST1 DE-Test AG
Inhaber-Aktien o.N.
Dividende: 1 EUR
Verwahrart: WR Wertpapierrechnung
Positionsdaten: Loco: Düsseldorf

Ertrag:	100,00 EUR
Auslands-KESt neu:	-12,50 EUR
Quellensteuer:	-26,38 EUR
Inkassoprovision:	-0,95 EUR
USt:	-0,19 EUR

Zu Gunsten IBAN ATXX XXXX XXXX XXXX XXXX

Valuta 08.05.2025

59,98 EUR

Bemessungsgrundlage Ust:

-0,95 EUR

Es wurde Umsatzsteuer in der Höhe von 20% berücksichtigt.

TEST

Eingang vorbehalten

QUSt pro Stück: 26,375%

KESt-pflichtiges Wertpapier

Extag: 06.05.2025
Record-Tag: 07.05.2025

Hinweis für KEST aus Neubestand mit Anschaffungskosten:

Steuerrelevanter Anschaffungswert:	2.500,00 EUR
Steuerrelevanter Anschaffungswert aktuell:	2.500,00 EUR

Hinweis für den Verlustausgleichstopf:

	Bemessungsgrundlage	KEST
Einkünfteüberhang bisher	300,00	82,50 EUR
Einkünfte	100,00	12,50 EUR
Einkünfteüberhang aktuell	400,00	95,00 EUR

Eine allfällige KEST-Abfuhr erfolgt an das Finanzamt für Großbetriebe.

Die BAWAG erbringt keine Steuerberatung und übernimmt keine Haftung für eventuelle steuerliche Nachteile im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen und Wertpapierveranlagungen ihrer Kunden. Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte hängt von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Vor einer Veranlagungsentscheidung sollten Sie sich bei Ihrem Steuerberater über die damit verbundenen steuerlichen Konsequenzen und Meldepflichten informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dieser Beleg wird von der Bank nicht unterfertigt.